

Umgang mit dem Handy

1. Das Handy muss während des Schultages grundsätzlich lautlos geschaltet sein und darf nicht sichtbar sein. Ausnahmen für den gerade andauernden Unterricht werden durch die Lehrperson geregelt.
2. Der Gebrauch und das Tragen von Kopfhörern ist nur in der Mittagsfreizeit erlaubt. Die damit einhergehende Nutzung des Handys soll auf ein Minimum reduziert werden.
3. Schüler*innen der Sekundarstufe II dürfen ihr Handy in Freistunden in den dafür vorgesehenen Bereichen des Oberstufentraktes benutzen.
4. Muss das Handy aufgrund einer besonderen Situation genutzt werden, muss vorher die Erlaubnis einer Lehrperson eingeholt werden.
5. Wird gegen diese Handyregeln verstoßen, wird das Handy von der Lehrperson, die den Verstoß feststellt, eingezogen und in einem beschrifteten Umschlag in das Fach der zuständigen Abteilungsleitung gelegt.

Mit einem Elternbrief, der von der Homepage heruntergeladen oder während der Öffnungszeiten im Sekretariat abgeholt werden kann, kann der Schüler bzw. die Schülerin das Handy am nächsten Schultag in der 1. großen Pause bei der jeweiligen Abteilungsleitung oder im Sekretariat abholen. In dringenden Fällen können die Erziehungsberechtigten das Handy auch am Tag des Verstoßes persönlich abholen, wenn sie dieses mit dem Sekretariat vorab vereinbaren.

6. Bei mehrmaligen Verstößen kann das Handy auch für mehrere Tage einbehalten werden. Eine Ordnungsmaßnahme kann folgen.
7. Besteht der Verdacht, dass mit dem Handy strafbare Handlungen begangen wurden, wird das Handy – den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend – eingezogen und der Polizei übergeben.

Strafbar sind der Besitz, der Download und die Weiterverbreitung verbotener Darstellungen von Pornografie und Gewalt. Dazu gehören Bilder, Clips oder Spiele, je nachdem auch Comics, Cartoons und auch „nur“ gespielte Szenen.

Strafbar machen sich auch Personen, die ...

- ... diese Aufnahmen auf ihren Geräten belassen, anderen Kindern oder Jugendlichen zeigen, zustellen oder sie miteinander austauschen.
- ... Gewaltakte oder andere verbotene Szenen fotografieren, als Video aufnehmen, ins Internet stellen oder vom Internet herunterladen.